



# HESSISCHER LANDTAG

22. 03. 2022

Plenum

## Entschließungsantrag

### Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Sichere Renten im demografischen Wandel: Deutschlandrente als wichtiges Diskussionsmodell

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die aktuelle Generation von Rentnerinnen und Rentnern nach den Ausführungen des Bundesarbeitsministers in diesem Jahr von einer deutlichen Anhebung der gesetzlichen Rente um über vier Prozent profitiert. Die gesetzliche Rentenkasse in Deutschland verfügt zudem aktuell über eine gute Einnahmesituation. Der Landtag ist sich jedoch zugleich der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen der demografischen Entwicklung bewusst, die ein umsichtiges und zukunftsorientiertes Handeln der Verantwortlichen erfordern. Nicht zuletzt auch in fiskalischer Sicht ergibt sich durch eine alternde Bevölkerung erheblicher Handlungsbedarf insbesondere für die Zeit nach dem Jahr 2030.
2. Der Landtag stellt fest, dass die sogenannte „Babyboomer-Generation“ in wenigen Jahren in die Rente eintritt und der Rückgang der Geburtenzahlen nach 1965 schon in Kürze deutlich spürbar wird. Gleichzeitig steigt seit vielen Jahren erfreulicherweise die Lebenserwartung der Menschen. Die Gesellschaft wird älter, die Zahl der Rentnerinnen und Rentner steigt an. Dafür nimmt der Anteil der Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren deutlich ab. Somit stehen immer mehr Rentnerinnen und Rentner den Erwerbstätigen gegenüber. Der demografische Wandel betrifft dabei viele Lebensbereiche. Dadurch ergeben sich insbesondere auch für die umlagefinanzierte Rentenversicherung große Herausforderungen. Künftig müssen deutlich weniger Jüngere die Leistungen für immer mehr Ältere aufbringen.
3. Der Landtag betont, dass die Versorgung über die Rente eine sozialpolitische Errungenschaft ist, die ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein sicheres Auskommen im Alter ermöglicht und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe und einem selbstbestimmten Leben befähigen muss. Hierzu ist es von besonderer Bedeutung, dass die Rentenzahlungen Menschen, die viele Jahre gearbeitet haben, vor Altersarmut bewahrt. Dabei muss auch die Belastung der jüngeren Generation in den Blick genommen werden. Diese muss auch mittel- und langfristig auf einem leistbaren Niveau verbleiben. Das setzt sowohl vertretbare Beitragsbelastungen voraus als auch einen ausreichenden Anteil an Steuermitteln, der zur Bewältigung aktueller Herausforderungen sowie für Investitionen verbleibt.
4. Der Landtag stellt fest, dass schon heute aus dem Bundeshaushalt jährlich rund 100 Milliarden Euro in die gesetzliche Rentenversicherung fließen. Das sind rund 65 % der Ausgaben des Sozialministeriums. Durch die demografische Entwicklung wird sich diese schon heute enorme Belastung des Sozial Etats und damit des Bundeshaushalts noch weiter steigern.
5. Der Landtag stellt daher fest, dass bei steigender Lebenserwartung und einem steigenden Anteil von Rentnerinnen und Rentnern eine Ergänzung der gesetzlichen Altersvorsorge zunehmend wichtiger wird. Der Landtag sieht daher neben der gesetzlichen Rente als erste Säule der Altersvorsorge auch die Notwendigkeit, die betriebliche und die private Altersvorsorge als weitere Säulen zu stärken. Insbesondere ist der Anteil der Bevölkerung, der private Altersvorsorge betreibt, noch zu gering. Jedoch ist insbesondere die sogenannte „Riester-Rente“ – auch mangels ausgebliebener Reform – mittlerweile nicht mehr attraktiv für die Bürgerinnen und Bürger, die private Vorsorge betreiben möchten.

6. Der Landtag erkennt an, dass über die enormen Herausforderungen für das Rentensystem über Parteigrenzen hinweg ein Grundkonsens besteht. Auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene trifft Aussagen zur Rentenversicherung. Demnach sollen das Rentenniveau stabil gehalten, die gesetzliche Rentenversicherung um eine teilweise Kapitaldeckung erweitert und das System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformiert werden. Zur Stärkung der privaten Altersvorsorge soll demnach insbesondere das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds geprüft werden.
7. Der Hessische Landtag fordert daher Wege, die gesetzliche Rente sinnvoll zu ergänzen. Er sieht in diesem Kontext, dass die neue Bundesregierung das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds prüfen will. Der Landtag sieht dabei das schon vor einigen Jahren von Hessen vorgelegte Konzept der „Deutschland-Rente“ als einen geeigneten Weg, damit mehr Bürgerinnen und Bürger freiwillig für ihren Ruhestand vorsorgen. Das Konzept beruht auf drei Kernüberlegungen. Erstens die automatische Einbeziehung in die ergänzende Altersvorsorge unter Einräumung eines Austrittsrechts („Opting-out-Möglichkeit“). Zweitens sollen die zu strikten Garantievorgaben gelockert werden, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, von den Renditechancen des Produktivvermögens zu profitieren. Drittens gilt es, ein neues staatlich organisiertes Standardprodukt durch einen staatlichen Fonds zu etablieren, um die Kosten zu senken und Transparenz herzustellen.
8. Der Landtag sieht in diesem Modell einen überzeugenden Ansatz, um die Weiterentwicklung der Altersvorsorge zu forcieren. Angesichts der in naher Zukunft drohenden Probleme setzt der Landtag einen Impuls zur Schärfung des Problembewusstseins in der Öffentlichkeit hinsichtlich einer angemessenen Absicherung im Alter. Der Landtag hält es für erforderlich, sehr deutlich auf die Notwendigkeit hinzuweisen, rechtzeitig für das Alter vorzusorgen. Der Landtag favorisiert dabei die Beibehaltung der freien Entscheidung des Einzelnen, auf Wunsch auch eine andere Form der Altersvorsorge wählen zu können.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. März 2022

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**